

# Anhang zu den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. **Ausführungsgrundsätze**

– Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –  
der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main  
für professionelle Kunden

Stand: Januar 2019

# Inhalt

---

<b>Ausführungsgrundsätze</b>	<b>2</b>
<hr/>	
<b>A. Allgemeine Regelungen</b>	<b>2</b>
1. Einleitung	2
2. Anwendungsbereich	2
3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen	2
4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen	2
5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes	3
<hr/>	
<b>B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze</b>	<b>4</b>
1. Weisung des Kunden	4
1.1 Vorrang der Weisungen	4
1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes	4
1.3 Orderzusätze	4
2. Abweichende Ausführung im Einzelfall	4
3. Festpreisgeschäfte	4
4. Neuemissionen	5
5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)	5
6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden	5
<hr/>	
<b>C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen</b>	<b>6</b>
1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten	6
2. Gewichtung der Kriterien	6
3. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen	6
4. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen	6
5. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung	7
<hr/>	
<b>D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen</b>	<b>8</b>
1. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze	8
2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen	8
2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen	8
2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma	8
3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze	8
<hr/>	
<b>Anhang 1</b>	<b>9</b>
<hr/>	
<b>Anhang 2</b>	<b>10</b>

# Ausführungsgrundsätze

## – Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –

der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, für professionelle Kunden  
Stand: Januar 2019

## A. Allgemeine Regelungen

### 1. Einleitung

Die vorliegenden Informationen (im Folgenden „Ausführungsgrundsätze“) sind ein Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG (im Folgenden „Bank“).

### 2. Anwendungsbereich

Die Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen, die ein professioneller Kunde (im Folgenden „Kunde“) der Bank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt.

Erfolgt die Ausführung im Wege eines Kommissionsgeschäfts, d.h., die Bank schließt auf Basis des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Ausführungsgeschäft ab (im Folgenden Ausführung) oder sie beauftragt einen weiteren Kommissionär, das entsprechende Ausführungsgeschäft abzuschließen (im Folgenden Weiterleitung), gelten die Ziffer B, C und D.

Schließen Bank und Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbaren Preis ab (Festpreisgeschäft), gilt nur Ziffer B.3 der Ausführungsgrundsätze.

Diese Grundsätze finden auch Anwendung, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert, es sei denn, die Bank hat mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.

### 3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Anhang 2 dieser Ausführungsgrundsätze enthält ein Verzeichnis der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt, sowie der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Ein aktuelles Verzeichnis ist auf der DZ BANK Website unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) zu finden.

### 4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen

Ist der Kunde der Bank selbst eine Wertpapierfirma und leitet der Bank die Aufträge seiner Kunden („Endkunden“) zur Ausführung oder Weiterleitung weiter, sind die Ausführungsgrundsätze der Bank entsprechend auf die Ausführung oder Weiterleitung dieser Aufträge anwendbar. Ist einem solchen Auftrag keine Einstufung des

---

Endkunden beigefügt, geht die Bank zur Erzielung des höchstmöglichen Schutzniveaus zugunsten des Endkunden von dessen Einstufung als Privatkunde aus.

## **5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes**

Die Ausführungsgrundsätze sehen für bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten eine Auftragsausführung außerhalb eines Handelsplatzes (d.h. außerhalb eines organisierten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems) vor. Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

## B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze

### 1. Weisung des Kunden

#### 1.1 Vorrang der Weisungen

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden bezüglich der Auftragsausführung geht diesen Ausführungsgrundsätzen immer vor. Liegt eine Kundenweisung zum Auftrag oder einem bestimmten Teil eines Auftrages vor, wird die Bank den Auftrag also entsprechend der Weisung ausführen.

**Hinweis:** Bei Ausführung eines Auftrags gemäß einer Weisung des Kunden ist die Bank nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen.

#### 1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes

Eine Vorgabe des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes stellt grundsätzlich eine Weisung zur Auftragsausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dar, so dass die Verpflichtungen der Bank zur bestmöglichen Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen keine Anwendung finden.

#### 1.3 Orderzusätze

Grundsätzlich können Orderzusätze, die eine bestimmte Art und Weise der Ausführung vorgeben, wie z.B. „Interessewährend“ (IW), aufgrund ihrer Natur (z.B. Erfordernis der Ausführungen des Auftrags in Teilen aufgrund der jeweiligen Marktsituation) ein Ausschlusskriterium für bestimmte Ausführungsplätze darstellen und müssen daher als Kundenweisung zum Auftrag gemäß Ziffer B.1.1 gewertet werden, die Vorrang vor einer Ausführung entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen hat.

Soweit ein Orderzusatz vorgegeben wird, der einen Vorrang vor der Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen hat, wählt die Bank den Ausführungsplatz oder die ausführende Wertpapierfirma nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen aus.

### 2. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen vorgesehene Ausführung unmöglich machen, führt die Bank den Auftrag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Kundeninteressen gemäß § 384 des Handelsgesetzbuches (HGB) aus.

### 3. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte erfüllt die Bank ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dadurch, dass die dem Kunden gestellten Konditionen der aktuellen Marktlage entsprechen.

Anhang 2 zeigt auf, für welche Kategorien von Finanzinstrumenten die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

#### **4. Neuemissionen**

Bei der Neuemission von Wertpapieren, die von der Bank öffentlich oder nicht öffentlich angeboten werden, erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze durch die Annahme des Zeichnungsantrages und einer möglichen Zuteilung oder Lieferung der Wertpapiere durch die Bank.

#### **5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)**

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen zum festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches. Die bestmögliche Ausführung durch Ausgabe und Rücknahme der Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) über eine KVG ermöglicht, dass der Kunde seine Anteile zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben kann.

#### **6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden**

Auf individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

## C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

### 1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung oder Weiterleitung von Kundenaufträgen unterscheidet die Bank nach verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß Anhang 2.

### 2. Gewichtung der Kriterien

Die Bank gewichtet bei der Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen die gemäß § 82 WpHG vorgesehenen Kriterien. Im Übrigen berücksichtigt die Bank die Kundeneinstufung (Privatkunde oder professioneller Kunde), die Art des Kundenauftrages und die jeweilige Kategorie der Finanzinstrumente sowie die Merkmale der jeweiligen Ausführungsplätze.

Anhang 1 beschreibt die Gewichtung.

### 3. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen

Als Kriterien für die Gewichtung gemäß Anhang 1 zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen berücksichtigt die Bank gemäß § 82 WpHG insbesondere folgende Kriterien:

- den Preis des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages
- den Umfang des Auftrages
- die Art des Auftrages
- sowie qualitative Faktoren, wie z.B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken

Auf Grundlage der Gewichtungen der Kriterien erstellt die Bank ein Verzeichnis der Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt, und Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet.

### 4. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen ermittelt, die eine im Regelfall gleichbleibende bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden abhängig von den Marktkonditionen erwarten lassen und über welche deswegen die Bank die Aufträge des Kunden ausführt oder an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet. Eine Verpflichtung der Bank zur bestmöglichen Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrags besteht nicht. Anhang 2 enthält eine Auflistung der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen.

Die Bank wird auf Basis der Ergebnisse der Gewichtung der Kriterien zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen in ihren technischen Verfahren eine Reihenfolge der Ausführungsplätze je Kategorie von Finanzinstrumenten hinterlegen, die die Übermittlung der Kundenaufträge an den von ihr bestimmten bestmöglichen Ausführungsplatz steuert. Dieser Ausführungsplatz kann sich infolge der unter Ziffer C.5 beschriebe-

---

nen Überprüfung ändern. Die Ausführungsplätze finden Sie jederzeit auf der DZ BANK Website unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de).

## 5. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung

Im Rahmen ihrer Verpflichtung das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, überprüft die Bank ihre Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens jedoch jährlich und im Fall einer wesentlichen Änderung. Als wesentliche Änderung gilt ein wichtiges Ereignis mit potenziellen Auswirkungen auf Parameter der bestmöglichen Ausführung wie Kosten, Preis, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder jegliche anderen für die Ausführung des Auftrags relevanten Aspekte.

Zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität überprüft die Bank, ob die Ausführung von Kundenaufträgen an einem anderen Ausführungsplatz gemäß Ziffer D.1 bzw. über eine andere Wertpapierfirma gemäß Ziffer D.2.1 zu einer besseren Ausführung geführt hätte. Des Weiteren führt die Bank im Rahmen Ihrer Überprüfungsverfahren eine Neubewertung der Ausführungsplätze und der Wertpapierfirmen für die jeweiligen Kundenkategorien und Finanzinstrumente durch. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Ausführungsplätze bzw. Wertpapierfirmen.

Die Bank prüft die Ausführungsgrundsätze der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge weiterleitet, und überwacht die Einhaltung der durch die eingesetzten Wertpapierfirmen getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung, soweit die Aufträge nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma gemäß Ziffer D.2.2 ausgeführt werden.



---

## D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen

### 1. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze

Die Bank übermittelt Kundenaufträge entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen an die maßgeblichen Ausführungsplätze<sup>1</sup> gemäß Anhang 2 (Spalte "Ausführungsplatz" in der Tabelle 1). Die Bank ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob ein Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

### 2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen

Hat die Bank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz oder wird die bestmögliche Ausführung für den Kunden durch die Ausführung über eine andere Wertpapierfirma erreicht, führt die Bank den Auftrag des Kunden nicht selbst aus, sondern leitet ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an die in Anhang 2 (Spalte "Ausführung über" in der Tabelle 1) bezeichnete Wertpapierfirmen zur Ausführung an einem Ausführungsplatz weiter.

#### 2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen

Die Bank kann eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen an einem Ausführungsplatz gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank beauftragen. In diesem Fall ist die dritte Wertpapierfirma hinsichtlich der Ausführung der Aufträge gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen gegenüber der Bank weisungsgebunden.

#### 2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma

Beauftragt die Bank eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung, prüft die Bank die Ausführungsgrundsätze der beauftragten Wertpapierfirma sorgfältig und überwacht die Einhaltung der durch die ausführende Wertpapierfirma getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung.

### 3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze

Hinsichtlich der Weiterleitung von Kundenaufträgen an ausländische Ausführungsplätze behält sich die Bank aufgrund sich ändernder Handels- und Abwicklungssancen sowie der generellen Handelbarkeit bei der Auftragsannahme eine Einzelfallprüfung vor, die zu einer Ablehnung des Auftrags führen kann. Die tangierten Märkte hat die Bank in der Auflistung der ausländischen Ausführungsplätze mit dem Hinweis "auf Anfrage" gekennzeichnet.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Ausführungsplatz“ umfasst geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer, Market Maker und sonstige Liquiditätsgeber.

---

# Anhang 1

## Gewichtung

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt nach Maßgabe der dem Kunden vorab mitgeteilten Kundeneinstufung (Privatkunde oder professioneller Kunde). Dabei hat die Bank bei der Ausführung oder Weiterleitung eines Kundenauftrags die in § 82 WpHG vorgegebenen Kriterien unter besonderer Reflektion des Gesamtentgeltes berücksichtigt. Das Gesamtentgelt beinhaltet den Preis für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten<sup>2</sup>.

Darüber hinaus wurden die Kriterien **Geschwindigkeit der Ausführung**, **Wahrscheinlichkeit der Ausführung** und **Wahrscheinlichkeit der Abwicklung** berücksichtigt. Folgende qualitative Faktoren (Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen, Bereitstellung von Handelstechniken) sind ebenso unter den Kriterien Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Abwicklung mitberücksichtigt.

Kriterium	Gewichtung*
Preis	50%
Kosten	15%
Geschwindigkeit der Ausführung	15%
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10%
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10%

\* Alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet.

---

<sup>2</sup> Die fremden Spesen bei der Ausführung der Kundenaufträge in ausländischen Märkten sind höher als im Inland.

## Anhang 2

### Ausführung und Weiterleitung der bestimmten Kategorien von Finanzinstrumenten für professionelle Kunden (Stand: 02.05.2018)

In der Tabelle 1 sind die durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen die Bank Kundenaufträge ausführt, sowie die Wertpapierfirmen, an die die Bank die Aufträge zur Ausführung weiterleitet, für jede Kategorie von Finanzinstrumenten aufgelistet.

Die möglichen inländischen und ausländischen Ausführungsplätze sowie die bei der Weiterleitung von Kundenaufträgen eingesetzten Wertpapierfirmen können Sie den nachfolgenden Tabellen – Tabelle 2 „Inländische Ausführungsplätze“ (Wertpapierbörsen und Terminbörsen), Tabelle 3 „Wertpapierfirmen“ und Tabelle 4 „Ausländische Ausführungsplätze“ (Wertpapierbörsen, Terminbörsen, MTF's) entnehmen.

Tabelle 1: Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen je Kategorie von Finanzinstrumenten

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz	Ausführungsort
<b>Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Depositary Receipts</b>				
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
<b>Schuldtitle</b>				
<b>Schuldverschreibungen</b>				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission		Ausländisches MTF	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
<b>Geldmarktinstrumente</b>				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
<b>Zinsderivate</b>				
<b>Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind</b>				
	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
<b>Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate</b>				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsort	Ausführungsort
----------------------------------	--------------	-----------------	----------------	----------------

### Kreditderivate

#### Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

#### Sonstige Kreditderivate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
--	-----------	--	--------------	------------

### Währungsderivate

#### Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

#### Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
--	-----------	--	--------------	------------

### Strukturierte Finanzprodukte

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

### Aktienderivate

#### Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

#### Swaps und sonstige Aktienderivate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
--	-----------	--	--------------	------------

### Verbriefte Derivate

#### Optionsscheine und Zertifikate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

#### Sonstige verbiefte Derivate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission		Ausländisches MTF	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz	Ausführungsort
----------------------------------	--------------	-----------------	------------------	----------------

**Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten**
**Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind**

-	-	-	-
---	---	---	---

**Sonstige Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten**

-	-	-	-
---	---	---	---

**Differenzgeschäfte**

-	-	-	-
---	---	---	---

**Börsengehandelte Produkte (exchange traded funds<sup>\*\*\*</sup>, exchange traded notes und exchange traded commodities)**

Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
------------	--	-----------------------------	--

Kommission		Ausländisches MTF	
------------	--	-------------------	--

Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
------------	--------------------------	--	--

**Emissionszertifikate**

-	-	-	-
---	---	---	---

**Sonstige Instrumente**
**Investmentfonds**

Festpreis			DZ BANK AG
-----------	--	--	------------

Kommission			KVG
------------	--	--	-----

Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
------------	--------------------------	--	--

Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
------------	--	-----------------------------	--

**Bezugsrechte<sup>\*\*\*\*</sup>**

Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
------------	--	-----------------------------	--

Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
------------	--------------------------	--	--

\* Die Kundenaufträge in ausländischen Märkten werden an eine weisungsgebundene dritte Wertpapierfirma zur Ausführung am jeweiligen Heimat-handelsplatz weitergeleitet (vgl. Tabelle 4 „Ausländische Ausführungsplätze“).

\*\* Soweit die Bank als Ausführungsplatz (in Ihrem Status als Systematischer Internalisierer, Market Maker oder Liquiditätsgeber) eingestuft ist.

\*\*\* Wenn nicht über KVG

\*\*\*\* Siehe auch §15 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG

Tabelle 2: Inländische Ausführungsplätze

Wertpapierbörsen  
(Stand: 16.01.2019)

**Wertpapierbörsen**

Börse Frankfurt
Börse Stuttgart
Xetra

Terminbörsen  
(Stand: 03.01.2018)

**Terminbörsen**

Eurex
-------

Tabelle 3: Wertpapierfirmen  
(Stand: 16.01.2019)**Wertpapierfirmen**

attrax S.A. Luxemburg*
Barclays Bank PLC
Cowen Execution Services LLC
Credit Suisse AG
ICF BANK AG
Virtu Financial Ireland Ltd.
Raiffeisen Centrobank Wien
Société Générale SA
UBS Europe SE
UBS Limited
UBS Switzerland AG

\* Nur Investmentanteilscheine

Tabelle 4: Ausländische Ausführungsplätze

Wertpapierbörsen

(Stand: 03.01.2018)

Verwahrart	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	Börsenkürzel
<b>033</b>		Europa - Belgien - Euronext Brüssel	BRU
<b>036*</b>		Skandinavien - Dänemark - Kopenhagen Exchange	KOP
<b>037*</b>		Skandinavien - Finnland - Helsinki Exchange	HEL
<b>038</b>		Europa - Frankreich - Euronext Paris	PAR
<b>061*</b>		Europa - Griechenland - Athen Exchange	ATH
<b>039*</b>	Generell London Exchange, wenn dort handelbar	Europa - Großbritannien - London Exchange	LON
	Wenn London Exchange nicht handelbar, dann London Exchange International	Europa - Großbritannien - London Exchange International	
<b>041*</b>		Europa - Irland - Dublin Exchange	DUB
<b>042</b>		Europa - Italien - Mailand Exchange	MAI
<b>047</b>		Europa - Luxemburg - Luxemburg Exchange	LUX
<b>040</b>		Europa - Niederlande - Euronext Amsterdam	AMS
<b>049*</b>		Skandinavien - Norwegen - Oslo Exchange	OSL
<b>050</b>	In Wien notiert	Europa - Österreich - Wien Exchange	WIE
<b>052*</b>		Europa - Portugal - Euronext Lissabon	LIS
<b>053*</b>		Skandinavien - Schweden - Stockholm Exchange	STO
<b>054</b>		Europa - Schweiz - Swiss Exchange	ZUR
	Wenn Swiss Exchange nicht handelbar, dann Bern Exchange	Europa - Schweiz - Bern Exchange*	BRN
<b>055*</b>		Europa - Spanien - Madrid Exchange	MAD, MSB
<b>031*</b>		Australien - Australien Exchange	SYD
<b>067*</b>		Europa - Polen - Warschau Exchange**	WAR
<b>058*</b>		Fernost - Hongkong - Hongkong Exchange**	HON
<b>044*</b>	Generell Tokio Exchange, wenn dort handelbar	Fernost - Japan - Tokio Exchange	TOK
	Wenn Tokio Exchange nicht handelbar, dann JASDAQ Exchange	Fernost - Japan – JASDAQ**	JAS
<b>045*</b>	Generell Toronto Exchange, wenn dort handelbar	Nordamerika - Kanada - Toronto Exchange	TOR
	Wenn Toronto Exchange nicht handelbar, dann Venture Exchange	Nordamerika - Kanada - Venture Exchange	NCC
<b>059*</b>		Fernost - Singapur - Singapur Exchange	SIN
<b>056*</b>		Afrika - Südafrika - Johannesburg Exchange	JOH

Verwahrart	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	Börsenkürzel
<b>057*</b>	Generell New York Exchange, wenn dort handelbar	USA - New York Exchange (NYSE)	NYS, NAR, NAA
	Wenn New York Exchange nicht handelbar, dann NASDAQ	USA - NASDAQ	NAN
<b>060*</b>		Neuseeland - Wellington Exchange	WEL
<b>066*</b>		Fernost - Thailand - Bangkok Exchange	BAN
<b>072*</b>		Fernost - Indonesien - Jakarta Exchange	JAK
<b>073*</b>		Fernost - Südkorea - Busan Exchange**	BUS
<b>074*</b>		Fernost - China - Shanghai Exchange**	SHG
<b>071*</b>		Fernost - Malaysia - Kuala Lumpur Exchange	KLP
<b>070*</b>		Europa - Slowakei - Bratislava Exchange**	BRA
<b>047</b>		Der bestmögliche Ausführungsplatz wird vom Handel situativ ausgewählt	
<b>050</b>	<b>Folgende Produkte nur mit Weisung:</b>		
	Bulgarien (VA 109)	Europa - Bulgarien Exchange**	BUL
	Kroatien (VA 69)	Europa - Kroatien - Zagreb Exchange**	ZAG
	Rumänien (VA 116)	Europa - Rumänien - Bukarest Exchange**	BUK
	Russland (VA 101)	Nur Telefonhandel in US\$**	MOS
	<b>Folgende Produkte auf Anfrage:</b>		
<b>062*</b>		Europa - Ungarn - Budapest Exchange**	BUD
<b>065*</b>		Europa - Türkei - Istanbul Exchange	IST
<b>051*</b>		Europa - Estland - Tallin Exchange**	TAL
<b>078</b>		Europa - Lettland - Riga Exchange	RIG
<b>076*</b>		Europa - Litauen - Wilna Exchange**	WIL
<b>048*</b>		Lateinamerika - Mexiko - Mexiko Exchange**	MEX
<b>063*</b>		Europa - Tschechische Republik - Prag Exch.**	PRA
<b>106*</b>		Europa - Slowenien - Ljubljana Exchange	ESL

\* Auf Grund mangelnder Liquidität an der Börse werden Orders in Zinsprodukten außerbörslich ausgeführt

\*\* Dieser Ausführungsplatz kann über Online-Brokerage aus technischen Gründen nicht angesteuert werden



Terminbörsen  
(Stand: 03.01.2018)

<b>Emissionsland des Underlyings</b>	<b>Auswahlkriterium</b>	<b>Ausführungsplatz</b>
<b>Belgien</b>	Brüssel	Euronext Brüssel
<b>Dänemark</b>	Kopenhagen	NASDAQ OMX
<b>Frankreich</b>	Paris	Euronext Paris
<b>Griechenland</b>	Athen	ADEX Athens Derivative Exchange
<b>Großbritannien</b>	London	ICE Europe
<b>Italien</b>	Mailand	IDEM
<b>Niederlande</b>	Amsterdam	Euronext Amsterdam
<b>Norwegen</b>	Oslo	NASDAQ OMX
<b>Schweden</b>	Stockholm	NASDAQ OMX
<b>Spanien</b>	Madrid	MEFF Renta Variable
<b>USA</b>	Atlanta	Intercontinental Exchange (ICE)
	Boston	Boston Options Exchange (BOX)
	Chicago	Chicago Mercantile Exchange (CME)
	Chicago	Chicago Board Options Exchange (CBOE)
	Miami	Miami Opt. Exch. (MIAX)
	New York	NASDAQ International Securities Exchange (ISE)
	Philadelphia	NASDAQ PHLX

MTF's  
(Stand: 02.05.2018)

#### **MTF**

Bloomberg

Tabelle 5: Auszug Produkt Cluster zu Kategorien von Finanzinstrumenten  
(Stand: 03.01.2018)

**Eigenkapitalinstrumente****Aktien****Depository Receipts**

American depository receipts (ADR's)

Global depository receipts (GDR's)

**Schuldtitel****Zinsprodukte**

Zinsprodukte börslich / nicht börslich

Genussscheine börslich / nicht börslich

**Sonstige**

Geldmarktinstrumente

**Derivate****Börsengehandelte Termingeschäfte**

Optionen

Futures

**Sonstige**

Swaps

Forwards

Sonstige OTC-Derivate

**Verbriefte Derivate****Optionsscheine und Zertifikate**

Optionsscheine

Zertifikate

**Sonstige verbiefte Derivate**

Aktienanleihen

**Börsengehandelte Produkte**

Exchange traded funds (ETFs)

Exchange traded notes (ETNs)

Exchange traded commodities (ETCs)

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift  
60265 Frankfurt am Main

Bereich Payments & Accounts  
Stand: Januar 2019